Spielstrassenregeln Basel den 27.04.2017

In Absprache mit Ruedi Bachmann, Leo Arnold im Interesse der Strassengemeinschaft. Bisher kontaktierte Stellen: Stadtplanungsamt BS, Suva Schweiz, BfU, <u>Beratungsstelle für Unfallverhütung</u>.

Link zum Stadtplanungsamt Begegnungszonen: <u>Begegnungszonen</u>
Link zum Stadtplanungsamt Informationsfaltblatt: Use uff d Stroos Faltblatt Information

Hier können Sie die kurz gefasste 3-Seitige Downloadversion runterladen.

Ich bedanke mich für die Spende von Ruedi und Judith Bachmann und für die finanzielle Unterstützung durch die Bärenfelser Wohngruppen-Kasse, um die Spielzeug Anschaffungskosten zu decken.

Gute Werte: Ein soziales Miteinander braucht gute Regeln, welche die Bedürfnisse aller Mitbewohner, die der Kinder und der Erwachsenen, berücksichtigen werden.

Auf dieser Webseite hier entsteht ein neues Spielstrassenreglement, welches ein harmonisches Zusammenleben ermöglichen soll. Dieses Reglement gilt für den öffentlichen Grund, für die Hinterhöfe welche Privatgrund darstellen, sind die jeweiligen Besitzer/Anwohner gefragt, Werte zu gestalten. Es ist ihnen aber freigestellt, diese erarbeiteten Regeln hier, welche auf Erfahrungen beruhen, zu übernehmen.

Sinnhaftigkeit:

Ruhe und emotionale Sicherheit, welche zu oben festgelegten Zeiten eingehalten werden sollen, gehören zu den Grundbedürfnissen aller Lebewesen. (Siehe Marshall Rosenbergs Bedürfnis-Definition, Buch: Die gewaltfreie Kommunikation, eine Sprache des Lebens. Diese Literatur hat universitären Standard i m Bereich Psychologie.) Bei dieser Wertvorstellung (Regel) geht es nicht darum, die Freiheit irgendeiner Partei einzuschränken, sondern es geht darum, dass bei allen Beteiligten alle Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden. Die garantierte Freiheit Laut sein zu dürfen erfordert auch die garantierte Freiheit, eine sichere Ruhe erleben zu dürfen. Dies insbesondere in einer Lärm, Licht und reizüberfluteten Stadt. Ruhezeiten sind einklagbar, wenn diese nicht eingehalten werden, und die Eltern der Kinder gelten als verantwortliche Personen, ihre Kinder über die Ruhezeiten und deren Einhaltung zu informieren. Dies mag vorerst hart klingen, doch es sollte beachtet werden, dass es pädagogisch sinnvoll ist, Kindern den Sinn von Regeln, welche ein friedfertiges Miteinander bewirken, näher zu bringen. Auch die Rücksicht gegenüber älteren, behinderten oder betagten Menschen, welche ein stärkeres Ruhebedürfnis haben können als andere Menschen, sollen Berücksichtigung finden können. Es geht um die Balance zwischen beidem, zwischen der Freiheit Ruhe erleben zu dürfen, und der Freiheit sich austoben zu dürfen. In einer Spielstrasse ist höhere Kompromissbereitschaft gefordert, als auf einem offiziellen Spielplatz. Spielstrassen sind auch Begegnungszonen, für alle, also auch für Menschen, für die es eine Gefahr wäre, wenn sie einen Fussball, Frisbee oder einen ferngesteuerten Helikopter an den Kopf geprallt bekämen. Dieser Situation Gerecht zu werden, erfordert für alle Beteiligten Lernprozesse, Rücksichtnahme und Toleranz in einem Gleichgewicht zu halten.

Spielgegenstände:

Im Allgemeinen gilt:

Keine harten oder andere Wurf-Spielgegenstände, welche Kleinkinder verletzen könnten, oder Blumenbeete, Scheiben, Fenster beschädigen, oder Velos zu Fall bringen könnten. Ste llen Sie sich vor, der Kopf eines 21/2 jährigen Kindes würde von einem Fussball, Medizinball, Handball oder von einem 175 Gramm schweren Frisbee getroffen. Oder eine Fensterscheibe geht zu Bruch, und die Scherben fallen in dem Raum auf eine Person, welche dahinter am Pc arbeitet. Solche Unfälle welche tragische Folgen haben können, möchten wir gerne vermeiden. Als Faustregel könnte man sagen: Fliegende Spielzeuge welche schwer zu kontrollieren sind, oder aus hartem Material bestehen, oder ein Kleinkind beim Treffen verletzen könnten, sind nicht erlaubt.

Anstelle von den konventionellen Bällen gilt es, <u>Softbälle</u> als Ersatz für konventionelle Bälle zu verwenden. (Die Softbälle verschiedenster Grösse die ich bestellt habe, sind angekommen.... die Soft-Frisbee's werden etwa in 5 bis 7 Tagen hier sein.)



Anstelle von Plastik-Frisbee's können <u>Soft-Frisbee's</u> verwendet werden. (Die machen ohnehin mehr Spass als die alten Plastikteller, hier kann man die Folgen von Frisbee Unfällen einsehen: (<u>Link zu Frisbee</u> Unfällen)

Ruhezeiten:

(Das Planungsbüro Basel-Stadt hat mich via Email über die einzuhaltenden Ruhezeiten informiert, hier der Originaltext aus dem Informationsschreiben:)

Gesetzlich festgehalten ist in Basel die offizielle Ruhezeit von 12-13:30 / 22:00-7:00 sowie an Sonn- und Feiertagen. Ruhezeiten bedeutet, dass die Ruhe nicht gebrochen werden sollte. (Also in den Ruhezeiten keine Chläpperbrättli, gemeint sind damit Rollbrettli welche Lärm erzeugen, Kreischen, Schreien, Bobbicars, u.s.w.) Bespielbar ist die Strasse trotzdem, aber einfach ohne Lärm.

<u>Unerlaubtes wegschicken von Kindern:</u>

Es ist nicht gestattet, in der Bärenfelser Spielstrasse Kinder vor dem Haus weg zu schicken an eine andere Stelle der Spielstrasse, oder ihnen das Spielen zu verbieten, solange die Kinder sich an die Ruhezeiten sowie an die anderen Spielstrassenregeln halten. Es ist schon öfters vorgekommen, dass Mieter/innen Seite Bläsiring die Kinder zum Haus 32 / 34 / 36 schickten, und begründeten dies damit, dass sie ihre Ruhe haben wollen. Somit wird die Geräuschbelastung zulasten anderer unerlaubterweise minimiert. Wenn die Geräuschexposition sich auf die ganze Spielstrasse verteilt, ist diese sehr viel geringer, und es ist eher für alle möglich, sich daran zu gewöhnen. Bilden sich jedoch Hot-Spots vor 2-3 Hausnummern, haben wir dort eine sehr hohe Geräuschexposition, welche es Tagschläfern welche nachts arbeiten müssen, erschwert, sich ausruhen zu können. Wenn jemand ein stärkeres Ruhebedürfnis hat, oder die Kinder zu viel Lärm machen, ist es empfehlenswert, die Kinder um Geräuschreduktion zu bitten, und ihnen dies zu begründen. Erfahrungsgemäss hat dies mehr Erfolg als einfach ihre Anwesenheit zu verbieten. Kinder sind oft kooperativer, wenn sie auf dieser Ebene angesprochen werden. (Siehe Marshall Rosenbergs psychologische Arbeit: Die gewaltfreie Kommunikation)

Rohlstuhlrampe Haus 34:

Leider ist die Rohlstuhlrampe beim Hauseingang 34 nicht geräuschentkoppelt, ebenso wenig dessen Geländer. Das Benützen der Rollstuhlrampe mit Bobbicars, Rollbrettli und anderen Lärm erzeugenden Fahrgelegenheiten, z.B. als Rennbahn, sowie das draufhauen auf das Geländer, erzeugen in den vorderen Wohnungen auf der Strassenseite, welche dann wie Resonanzkörper wirken, einen unerträglichen Lärm. Aufgrund des Isolationsmangels ist in den vorderen Wohnungen dann der Lärm grösser als draussen. Telefonieren wäre dann auch unmöglich, weil man am anderen Ende der Leitung nicht mehr verstanden würde. Hier bitte ich um das Verständnis der Eltern, ihre Kinder darüber zu informieren. Kinderwagen, Rollstühle oder Velos mit normaler Bereifung sind harmlos und machen keinen Lärm in den betroffenen Wohnungen.

Fahrzeuge:

Das Befahren der Strasse ist Motorfahrzeugen gemäss den Verkehrsbeschilderungen untersagt, ebenso das Parkieren. Ausnahmen sind Zubringerdienste, ein und ausladen von Personen oder Material, und Personen mit einer speziellen Park-Bewilligung. Elektrovelo's welche keine Motorfahrzeugzulassung brauchen, gelten nicht als Motorfahrzeuge und dürfen die Strasse befahren. Bei einigen Anwohner/innen ist das Parkverbot Bestandteil des Mietvertrages. Fussgänger/innen haben in diesen Begegnungszonen den Vortritt vor allen Fahrzeugen, auch vor Velos.

Beatus Gubler domain@streetwork.ch